

Naturschutz immer wichtiger

(Aus dem Tätigkeitsbericht des Naturschutzreferats der Salzburger Landesregierung 1972)

Die aus der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung erfolgten Bodenbeanspruchungen — einerseits in Form immer stärker in Erscheinung tretender Siedlungskonzentrationen, andererseits durch die immer intensiveren Erschließungs- und Baumaßnahmen mit den Folgen weitgehender Zersiedlung des ländlichen Raums — haben wiederum die Ausmaße des vergangenen Jahres weit überholt.

Die Ausweitung der Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten hat durch die allgemeine Baukonjunktur und durch die Welle des Zweitwohnbaues von Aus- und Inländern auch in den Landschaftsschutzgebieten besonderen Umfang erreicht.

Daß dabei den Vorstellungen der Bauwerber hinsichtlich landschaftskonformer Baudimensionen und -gestaltungen nicht immer entsprochen werden konnte, ergibt sich von selbst. Weitgehend gehandhabt wurden die Möglichkeiten zur Beseitigung widerrechtlich errichteter Bauobjekte und sonstiger Eingriffe.

Weitere Unzulänglichkeiten im Landschaftsschutz haben ihre Hauptursache darin, daß diesem in der Raumordnung nicht entsprechend Rechnung getragen wird bzw. getragen werden kann (z. B. Baulandausweisungen in Landschaftsschutzgebieten, d. h. in Bereichen, die keinesfalls verbaut werden dürfen).

Die Divergenz zwischen raumordnungskonformer Bodenbeschaffung und realen Bodenverkaufsangeboten bleibt das gesellschaftspolitische Problem.

So kann auch in der Praxis die Tätigkeit der Naturschutzbehörde nur daraufhin ausgerichtet sein, einen optimalen, möglichst gerechten Ausgleich zwischen Einzel- und Gruppeninteressen zu erzielen. Daß hiebei gegebenenfalls auch übergeordnete Interessen des Landes durchge-

setzt werden müssen, widerspricht nicht demokratischen Grundsätzen. In diesem Sinne erscheint die Novellierung des Naturschutzgesetzes unabdingbar.

Naturschutzgebiete

Die Ausweisung von Natur- und neuen Landschaftsschutzgebieten zählt auch im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes zu den wichtigsten überregionalen Aufgaben.

Erstmals durch Verordnung der Landesregierung ausgewiesen wurden in Salzburg drei Naturschutzgebiete: Naturschutzgebiet „Trumer Seen—Grabensee“, „Zeller-See-Südufer“ und „Egelsee“ bei Schledorf.

Verordnungsreif haben die geplanten Naturschutzgebiete um den Wallersee (Wengermoor, Bayrhamerspitz, Taginger-spitz), um den Fuschlsee, den Wolfgangsee und die Oichten-Riede bei Michaelbeuern erreicht. In Vorbereitung stehen weitere Naturschutzgebiete in allen Bezirken.

Landschaftsschutzgebiete

Verordnungsreif sind die Landschaftsschutzgebiete „Postalmgebiet“ (Abtenau—Strobl) „Prebersee—Dürenecksee“ und „Bundschuhtal im Lungau“. Weiters sind vorlagereif ausgearbeitet die Landschaftsschutzgebiete im Raum Anif—Rief (Salzburg Süd), Plainberg, Aigner Au, Klesheimer und Siezenheimer Au und die Stadtberge.

Naturdenkmäler

Durch Bescheide wurden acht neue Naturdenkmäler erklärt und damit in ihrem Bestand abgesichert. Sie umfassen Alleen, Baumgruppen und geologische Denkmäler, wobei bei dem „Baumbestand in der Dürlingerstraße“ und bei der „Linde in der Parkstraße in Parsch“ bereits akute Gefahr bestand. Im Lungau sind die „Gletschermühlen in Mauterndorf“ ein Naturdenkmal, das besonders als schulisches

Anschauungsobjekt von Interesse ist. In vier Fällen wurden mit Rücksicht auf den Zustand des Naturdenkmals die Bescheide aufgehoben, mit denen seinerzeit die Naturdenkmalerklärung verfügt wurde. Die Verbücherung von Naturdenkmälern wurde weiterhin betrieben.

Nationalpark Hohe Tauern

Die Nationalparkkommission wurde konstituiert und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Vorarbeiten standen noch im Zeichen der Regelung interner Angelegenheiten: Abfassung einer Geschäftsordnung, Fragen der Geschäftsführung und vor allem der Beauftragung eines Konsulenten mit konkreten Arbeitsprogrammen (Grenznahmen, Zonierungen und Zielsetzungen des Nationalparks).

Das Europäische Diplom für die Krimmler Wasserfälle wurde vom Europarat auf weitere fünf Jahre verlängert, jedoch neuerlich von der Einhaltung strengster Auflagen hinsichtlich eines geplanten Aufschließungsweges in das Krimmler Achenental abhängig gemacht.

An der Ausgestaltung des Naturparks „Buchberg“ wurde durch Förderungsmaßnahmen mitgewirkt. Der geplante Naturpark „Untersberg“ steht erst in seinem Anfangsstadium.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Naturschutzbeirates statt, die sich überwiegend mit Grenzziehungen der geplanten Naturschutzgebiete zu befassen hatten. Weiters erfolgte eine kontinuierliche Teilnahme an allen Planungsfachbeiratssitzungen, Sitzungen der Umweltschutzkommission, der Kommission für die Standortwahl von Betrieben und in der Nationalparkkommission.

Durch Mitarbeit im Schipistenausschuß und Zusammenwirken mit den Fachabteilungen und Referenten der Bezirkshauptmannschaften konnte durch gutachtliche Tätigkeit der Naturschutzbehörde bei der Anlage von Schiabfahrten, Wegebauten, Sanierung von Steinbrüchen, Rekultivierung von Schottergruben u. ä. positiv mitgewirkt werden.

Die Schutzbestimmungen für gefährdete

oder seltene Pflanzen wurden auf weitere Gebiete ausgedehnt.

Gegen das immer weiter expandierende Reklameunwesen wurde scharf vorgegangen. Insgesamt erfolgten 160 Beanstandungen beziehungsweise Anträge auf Entfernung landschaftsstörender Reklamen.

Naturschutzwache

Der organisatorische Aufbau der Naturschutzwache machte im Jahre 1972 gute Fortschritte. 517 ehrenamtliche Naturschutzorgane und Anwärter führten 11.829 Streifendienste durch. Übertretungen der Naturschutzbestimmungen gaben Anlaß zu 6694 Amtshandlungen, die zu 79 Anzeigen führten. Der geringere Prozentsatz an Anzeigen beweist, daß die Naturschutzwache gemäß ihrem Dienstauftrag die erzieherische Tätigkeit in den Vordergrund stellte. Aus Mitteln des Landes wurden erstmalig 150 Naturschutzorgane mit einer Dienstkleidung versehen und bei angeordneten Einsätzen die Fahrtspesen ersetzt.

Eine Erweiterung der Dienstbefugnis auf Belange des Umweltschutzes und die Herausgabe eines Diensthandbuchs sind die dringendsten Forderungen der Naturschutzwache.

Legistische Arbeit

Ein neues Tierschutzgesetz, zweckmäßigerweise abgestimmt auf Rechtsgegebenheiten in der benachbarten BRD, wurde verfaßt und das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen. Zahlreiche Stellungnahmen erfolgten auch zum Forstrechtsentwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zugunsten der Erhaltung des Salzburger Wälderschutzgesetzes und der freien Waldbegeharkeit. Die Arbeiten zur Novellierung des Naturschutzgesetzes sind bereits bis zur Fertigstellung eines Vorentwurfs gediehen.

Verwaltungstätigkeit in Zahlen

Insgesamt erfolgte 1972 ein Einlauf von 5161 Aktenstücken.

Diese Aktenstücke, die fast nie als Schablonen- oder Routineangelegenheiten

zu bearbeiten sind, sondern stets individueller Behandlung bedürfen, haben damit einen Umfang angenommen, daß sie innerhalb tolerierbarer Frist nicht mehr zu erledigen sind. Dies geht auch zu Lasten dringend notwendiger Arbeiten für die Ausweisung und Erklärung neuer Landschafts- und Naturschutzgebiete. Weiters kann auch von einer vielfach notwendigen Überwachungstätigkeit keine Rede sein. Die Überbelastung des Referats wird allerdings von der Öffentlichkeit keinesfalls als Entschuldigung anerkannt.

Von den verfertigten 312 Bescheiden zu Bau- und sonstigen Maßnahmen waren nur fünf ablehnend. Weiters erfolgten 16 Berufungsentscheidungen, 13 Bescheide in Naturdenkmalverfahren, zwei Bescheid-aufhebungen und drei Bescheidzurückweisungen wegen entschiedener Sache sowie vier Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof.

Gesetzlicher Schutz für Sumpfgebiete

Bei der UNESCO ist eine „Konvention über Sumpfgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasservögel“ („Convention on Wetlands of International Importance Especially as Waterfowl Habitats“), hinterlegt worden. Beitrittswillige Nationen können die Konvention im Pariser Sekretariat der Organisation unterzeichnen.

Ziel dieses internationalen Abkommens ist der Schutz wichtiger Nistgebiete für Wildvögel. Das gilt sowohl für diejenigen Arten, die Marschen, flache Seen, Flußmündungen und andere Sumpfgebiete als Rastplatz auf ihrer weltweiten Wanderung benutzen, als auch für solche, die ständig dort leben. Nach Auffassung der UNESCO ist die Konvention von besonderer Bedeutung für den Schutz von Sumpfgebieten in Europa, Asien und Afrika. Diese Regionen sind nicht nur wegen ihres Bestandes an Wildvögeln wichtig, sondern auch wegen des Reichtums ihrer Flora. Hinzu kommt, daß es meist unwirtschaftlich wäre, derartige Sumpfgebiete trockenzulegen.

Entsprechend der Konvention sollen die „zunehmenden Eingriffe in Sumpfgebieten und deren jetziger oder künftiger Verlust“ verhindert werden. Ferner heißt es, daß „Sumpfgebiete eine Quelle großen wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Nutzens sind und besonderen Freizeitwert haben. Ihr Verlust wäre nicht wiedergutzumachen.“ Die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources), die ihren Sitz in Morges (Schweiz) hat, ist mit der Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Konvention betraut worden. Dazu gehören die Organisation von Fachtagungen sowie die ständige Überprüfung der international bedeutsamen Sumpfgebiete auf mögliche Änderungen ihrer Beschaffenheit. (UNESCO)

Attrappen gegen den Vogeltod

Jedes Jahr sterben Hunderttausende von Vögeln mit zertrümmerter Schädeldecke. Die Ursache: Groß-Glasflächen wirken als tödliche Fallen. Besonders gefährlich sind verglaste Bauwerke, durch die die Vögel hindurchsehen können oder in deren Scheiben sich die Landschaft spiegelt. In beiden Fällen können die anfliegenden Vögel das Hindernis nicht erkennen, prallen dagegen und verenden mit zertrümmerter Schädeldecke. Als wirksamer Schutz für die Vögel haben sich die selbstklebenden Greifvögel-Silhouetten des Deutschen Tiereschutzbundes erwiesen. Die Attrappen werden in Sturzform — also schräg von oben nach unten verlaufend — vor oder hinter die betreffenden Scheiben geklebt. Anfliegende Vögel erkennen darin ihren natürlichen Feind und ändern sofort die Flugrichtung. Sperber-Attrappen sind beim Deutschen Tierschutzwerbedienst, D-65 Mainz I, Postfach 2880, zum Preis von 1.50 DM plus Porto und Verpackung erhältlich.

Asphalt doppelt gefährlich

In Österreich werden rund zwei Drittel der Bitumenproduktion (Gesamtmenge: 1972 etwa 330.000 Tonnen) für die Erzeugung von Asphalt verwendet. Die Schäden an der Natur, die durch die etwa 250 Bitumen-Heißmischanlagen in Österreich entstehen, werden allerdings nicht nur durch die schädlichen Dämpfe des erhitzten Bitumens, sondern vor allem durch die Verwendung von zu schwefelhaltigem Heizöl verursacht. „Grundsätzlich soll das für diese Mischanlagen verwendete Heizöl nur ein halbes Prozent Schwefel aufweisen. In der Praxis enthält es bis zu 3,5 Prozent“, erklärte Dr. Winfried Kronberger, Botanisches Institut der Hochschule für Bodenkultur in Wien, der in jüngster Zeit Untersuchungen über die Gefährdung der Vegetation durch Bitumenwerke durchgeführt hat. Der Grund für diese Praxis ist darin zu suchen, daß das schwefelärmere Heizöl wesentlich teurer ist. Bereits akut gefährdet ist der Waldbestand im Umkreis der Bitumenwerke Völkermarkt (Kärnten), Amstetten und Plesching bei Linz.

ibf

P E R S O N E L L E S

Der Ordnung und dem Lebendigen verpflichtet

Nach einer Reihe von Ehrungen in ihrem Gedächtnisjahr 1972 hat die Alma mater Paridiana kürzlich im Rittersaal der Residenz zwei Salzburger ausgezeichnet: den Dichter Karl Heinrich Waggenerl und den Gründer des Hauses der Natur, Professor Dr. h. c. Eduard Paul Tratz.

Konträr im Temperament und in der Sicht des Lebens haben sich beide mit ihrem Werk der Ordnung und dem Lebendigen verschrieben. So klang es auf in der wohlausgewogenen Würdigung des Germanisten Walter Weiss für Waggenerl. Er habe das Kleine, Verächtliche und Verachtete, die Blumen und Ideen des Alltags, das am

Rande Stehende, zu weitverbreiteter Literatur gebracht und damit vielen Trost gespendet. Trotzdem sei Waggenerl kein problemlos der Zeit entrückter Naiver; er kenne Zwiespalt und Entfremdung, die er auch idyllisch zu überbrücken suche. Sein erzählerisches Werk habe für die Leser mit den Geschehnissen zwischen den Orten Badgastein und Wagrain das kulturelle Bild Salzburgs neben der Sphäre Mozarts und der der Festspiele geprägt. Dem Anspruch von Innovation und Emanzipation allerdings stehe Waggenerl mit seiner Weltordnung distanziert gegenüber.

Waggenerls Dank für die Laudatio: Er halte nichts von Altersweisheit (wie er schon einmal gesagt hat), und man sehe ihn hier in einiger Verlegenheit, weil er, wenn schon, doch ein Schreiber und kein Redner sei, so wolle er wieder auf sein Stühlchen zurückkehren...

Auf die herzliche Lobrede Prof. Heinrich Wagners für Tratz, in der er auf manchen Jahrestag von Gründungen hinwies, die 1973 zu feiern wären, antwortete der Direktor des Hauses der Natur, er sei ein sinnfälliges Beispiel und ein Beweis gegen die Meinung, der Prophet gelte im eigenen Lande nichts. Seine Leistungen, die sich aus der Anlage und den Gegebenheiten der Umwelt eben an ihm selbst glücklich personifizierten, habe er in den Dienst der Heimat und der human ausgerichteten Forschung sowie der Erfüllung eines Kulturauftrags gestellt. Eduard Paul Tratz' gesamte wissenschaftliche Tätigkeit, so hatte Wagner gesagt, stehe unter der Spannung zwischen Beobachtung des Lebenden und Sammeln von Naturerscheinungen; das museale Bestreben sei bei ihm nicht der Darbietung toter Materie zugewandt, sondern der Hinführung zum Verständnis des Lebendigen.

Die von Leopold Katt neu vertonten Gedichte aus Waggenerls „Heiterem Herbarium“, die der Studentenchor der Österreichischen Hochschülerchaft am Schluß mit eindringlicher Frische darbot, zeigten auch musikalisch, was im Sinne Waggenerls gemeint war.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [1973_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus der Naturschutzpraxis. 103-106](#)